

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 17.06.2009
Dezernat IV	Amt K - Büro	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0152/09

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	30.06.2009	nicht öffentlich
Kulturausschuss	30.09.2009	öffentlich
Stadtrat	05.11.2009	öffentlich

Thema: Erstellung einer Liste von Kunstwerken im öffentlichen Raum des Kulturbüros

Mit Bezug auf die Ankündigung in der Stellungnahme S0069/09 vom 11.03.2009 konnte im Mai 2009 die Inventur der Kunstwerke im öffentlichen Raum, für die das Kulturbüro verantwortlich ist, abgeschlossen werden. Dabei handelt es sich um die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens des Kulturbüros auf der Grundlage der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL, RdErl. des MI vom 09.04.2006 – 32.3-10401/1-3) veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 22/2006 vom 02.06.2006. Zum beweglichen Anlagevermögen der Kunst im öffentlichen Raum gehören Kunstgegenstände auf Freiflächen der Landeshauptstadt Magdeburg. Insgesamt wurden ca. 300 Kunstwerke überprüft, wovon im Ergebnis der Prüfung die in der Anlage aufgelisteten ca. 170 Kunstwerke zum Inventar des Kulturbüros gehören.

Die im Skulpturenpark und im Rahmen von Ausstellungen und Sonderprojekten (z. B. Kunstprojekt „Die Elbe [in] between“) aufgestellten Kunstwerke des Kunstmuseums im Kloster Unser Lieben Frauen sind Bestandteil der Sammlungen des Kunstmuseums. Sie befinden sich in den Inventurlisten des FB 41 und sind daher nicht Bestandteil der beigefügten Liste des Kulturbüros.

Weiterhin gehören aus eigentumsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen (Doppik) Gründen Kunstwerke nicht zum Inventar des Kulturbüros, da sie durch Verkauf, Übertragung und Ausgliederung als Anlagevermögen anderen privatrechtlichen Bereichen hinzugerechnet werden müssen. Die Abgrenzung erfolgte in Absprache mit dem Team Doppik.

Dieser Maßgabe folgend, wurden Kunstwerke

- der Kirchen,
- von Stiftungen (z.B. Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt, Pfeiffersche Stiftungen)
- der MVGM GmbH (Stadthallen, Elbauenpark, Messe) bzw.
- auf privatisierten und übertragenen Flächen (z. B. genossenschaftliche Flächen der Wohnungsbaugesellschaften, Kindereinrichtungen),
- der Eigenbetriebe (z.B. Klinikum Magdeburg gGmbH, Zoologischer Garten Magdeburg gGmbH, EB Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg),
- auf Flächen des Bundes oder des Landes Sachsen-Anhalt (z. B. Otto-von-Guericke-Universität) und
- die Teil des Gebäudes sind (Kunst am Bau ist gemäß o.g. Bewertungsrichtlinie zur Gebäudewirtschaft gehörig vom EB Kommunales Gebäudemanagement zu erfassen und zu bewirtschaften)

aus genannten Gründen nicht erfasst.

Mit der Übertragung der Friedhöfe an den EB SFM fand ein vermögensrechtlicher Übergang aller auf diesen Grundstücken befindlichen Kunstwerke statt. Sie gehören dadurch, wie alle anderen Bauten auf diesen Grundstücken, zum Betriebsvermögen des EB SFM.

Ausnahmen gibt es nur, wenn ein Kunstwerk auf einer übertragenen oder verkauften Fläche im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg verblieb und der neue Eigentümer (z.B. eine Genossenschaft) den Verbleib des Objekts erlaubt. Dieses bedurfte im Rahmen der Vermögenszuordnung einer schriftlichen Vereinbarung. So ist beispielsweise das Grundstück der Wobau GmbH, auf der sich die im Eigentum der Stadt verbliebene Plastik „Familie“ von Gerhard Rommel befindet (Grünfläche Ebendorfer Chaussee/Barleber Straße), mit einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die Landeshauptstadt Magdeburg belastet.

Neben der Durchführung der erforderlichen Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen für die Kunstwerke nimmt das Kulturbüro die mit der Konzeption und Neuaufstellung von Kunstobjekten verbundenen Aufgaben wahr. Ebenso gehören Öffentlichkeitsarbeit, Archivrecherchen, Leihverträge und die Geschäftsführung des Kunstbeirats zum Aufgabenspektrum.

Abschließend ist festzustellen, dass Elemente der Freiflächengestaltung, bauliche Anlagen, touristische Hinweis- und Infotafeln sowie Werbeträger (z. B. Logos) keine Kunstwerke sind.

Für das nächste Jahr ist geplant, eine Broschüre zu publizieren, die die wichtigsten Kunstwerke im öffentlichen Raum in Magdeburg illustriert und Einwohnern und Gästen der Stadt einen informativen Überblick erlaubt. Das Auswahlkriterium für die Broschüre wird die Bedeutung der Kunstwerke und nicht die jeweilige eigentums- oder vermögensrechtliche Zuordnung sein.

Dr. Koch

Anlage

